

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-03-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01804/2019

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bewerbung von Grundschulen als Kinderrechteschule

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Schweriner Grundschulen über die Teilnahme an dem Projekt „Kinderrechteschule“ des „Deutsche Kinderhilfswerks e.V.“ zu informieren und für eine Teilnahme zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu werben. Anmeldeschluss ist der 24.5.2019.

Begründung

Das Deutsche Kinderhilfswerk begleitet und berät Grundschulen bei dem Prozess Kinderrechteschule zu werden. Das bedeutet konkret:

- Die gemeinsame Entwicklung eines individuellen Jahresplans für die Verankerung von Kinderrechten in der gesamten Institution
- Eine thematische Einführungsveranstaltung für das Lehrpersonal
- Das Arbeitsheft „Hier steht nichts drin – was du nicht über Kinderrechte wissen musst.“ für den Unterricht sowie weitere Arbeitsmaterialien
- Die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Kinderrechte-Aktionstags an der Schule
- Eine Reflektion zum Projektverlauf sowie die Entwicklung eines Maßnahmenplans für die Vermittlung und Verankerung der Kinderrechte in den Folgejahren
- Optional: die Teilnahme am Programm KINDERCENT, in dem Kindergruppen lernen, sich selbst aktiv für andere einzusetzen.

Nach erfolgreicher Projektumsetzung (ca. 1,5 Jahre) erhält die Grundschule vom Deutschen Kinderhilfswerk die offizielle Auszeichnung „Kinderrechteschule“. Bisher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Schule, die diese Bezeichnung trägt. Schwerin als Landeshauptstadt hat somit bei diesem wichtigen Thema die Möglichkeit Vorreiter in M-V zu

werden. Die Teilnahme für die Grundschulen am Projekt ist kostenlos; die Frist zur Bewerbung für das Schuljahr 2019/2020 endet am 24. Mai 2019.

Weitere Informationen unter:

<https://www.kinderrechte.de/aktionen-projekte/kinderrechteschulen/jetzt-kinderrechteschule-werden/>

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender